

Kreis Blatt



für den Kreis Ussingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Ussingen.
Schriftleit. v. Richard Wagner.

Telephon Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmoniezeile.

Donnerstag, den 13. September 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Gnade Seiner Majestät des Kaisers
zum Oberpräsidenten meiner Heimats-
ernannt, habe ich heute die Geschäfte
übernommen.

Ussingen, den 3. September 1917.
von Trott zu Solz
Staatsminister
Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.

Ussingen, den 10. September 1917.

Wiederholt Bezugsscheine B I, die nur im
unteren Teile ausgefüllt waren, also nur
Notwendigkeitsbescheinigung darstellten, ohne
des erforderlichen Ausfertigungsver-
merks der Gewerbetreibenden vorgelegt und von
den Behörden beliefert worden sind, wurden die
Befugnisse hiermit angewiesen, künftighin
in den vorgeschriebenen Spalten dem Vordruck
auszufüllen.

Gewerbetreibenden werden gleichzeitig
erinnert, daß sie sich schwerer Bestrafung
aussetzen, wenn sie dem Aufdruck unter Ziffer 8 d
auf der Rückseite der Bezugsscheine B I
handeln und bezugscheinpflichtige Waren
ohne Notwendigkeitsbescheinigungen abgeben.
Zur Ueberwachung der monatlichen Be-
zugsablieferung zuständigen Ortsbehörden
Vorstände der Gewerbetreibenden zur Be-
achtung zu bringen; es wird anheimgestellt, die
Gewerbetreibenden allgemein noch einmal warnend
in Kenntnis zu setzen.

Ein strenges Vorgehen ist erforderlich, weil
sonstartige Verstöße der Gewerbetreibenden
gegen die Personalkarten und Warenlisten
nicht toleriert werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär

Bei allen Einträgen in den Abschnitten A, B,
D I und II ist unter der lfd. Nummer die
Nummer des Eintrages in dem neuesten Unter-
nehmerverzeichnis mit roter Tinte anzugeben.
Diese Angabe darf in keinem Fall fehlen.

Außerdem ist bei Aufstellung der Veränderungs-
nachweisungen meine Verfügung vom 4. September
1915 Nr. 629 S in 108 des Kreisblattes genau
zu beachten.

Ussingen, den 9. September 1917.

Der Landrat
als Vorsitzender des Sektionsvorstandes.
von Bezold.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Sept. 1917.

Die Herren Gemeindevorstände werden zur Ver-
meidung der vielen Schriftwechseln auf folgendes
besonders aufmerksam gemacht:

1. Nach den Vorschriften hat die Ablieferung
der vereinnahmten Besitz- und Kriegssteuer all-
monatlich bis zum 21. an hiesige Stelle statt-
zufinden, indem alsdann die Abrechnung und
Weiterablieferung von hier aus zu bewirken ist.
Bei Ansammlung von hohen Beständen ist vorher
Abzugsablieferung zu machen. Die Beträge die
nach dem 21. eingeht sind im folgenden Monate
mit abzuliefern.

2. Die Hebegebühren usw. betragen bei der
Besitzsteuer 2% und bei der Kriegssteuer 1/10 %
Die Quittung darüber muß dem Lieferzettel bei-
gefügt sein. Bezugschein ist doppelt auszufertigen.

3. Alle Einwendungen von Geldbeträgen an
hiesige Stelle sind durch Zahlkarten auf das hiesige
Postcheckkonto 6823 zu machen, wenn nicht ein
Postcheckkonto für die Gemeindefasse besteht, von
welcher die Ueberweisung stattfinden kann.

4. Bei allen Einwendungen durch Zahlkarte
sind die Gebühren, welche bis zu 25 M. 0,5
Pfg. und bei größeren Beträgen 10 Pfg. be-
stimmteinzahlen.

Königl. Kreiskasse.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

§ 1

Ferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht werden
zum Schlachten frei gegeben; einer besonderen
Genehmigung hierzu bedarf es nicht, wohl aber
der Anmeldung bei dem Kommunalverband.

§ 2

Eine Anrechnung der Ferkel bis zu 30 Pfund
Lebendgewicht auf die Fleischkarte findet nicht
statt. Unsere Rundverfügung vom 4. Dezember
1916 (Z. 301) wird aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der
Veröffentlichung in Kraft.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung
werden auf Grund der Verordnung des Reichs-
kanzlers vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941)
bestraft.

Frankfurt a. M., den 3. September 1917.

Der Vorstand

Frankfurt (Main), den 24. 8. 1917.

XVIII. Armeeoberkommando.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb. Nr. 18034/5091.

Betr.: Verbot der Verarbeitung von Grubenholz usw. zu Brennholz. Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der
Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember
1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korps-
bezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouver-
neur — auch für den Befehlshaber der Festung
Mainz:

Waldbesitzern, Sägewerken, Gruben und
Händlern ist die Anarbeitung aller zu Gruben-,
Schneide- und Papierholz geeigneten Hölzer,
soweit sie für diese Zwecke in Frage kommen,
zu Brennholz verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahre, b. im Vorliegen mildernder Um-
stände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500
M. bestraft.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel, Generalleutnant.

Ussingen, den 8. September 1917.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Nr. 8336.

Schönfeld, Kreissekretär.

Ussingen, den 8. September 1917.

Der Johann Jakob Hartmannshenn 2r zu
Brandobersdorf ist zum Feldbäuer dieser Gemeinde
ernannt und heute als solcher verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Frankfurt a. M., den 24. 8. 1917.

XVIII. Armeeoberkommando.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tgb. Nr. 18309/5110

Betr.: Ausbeutung Kriegsbeschädigter. Verordnung.

Um der erfahrungsgemäß zu fürchtenden Aus-
beutung oder dem Mißbrauch der Kriegsbeschädigten
durch private Unternehmer und der damit ver-
bundenen, ihren wirklichen Interessen oft zuwider-
laufenden Verursachung vorzubeugen, bestimme
ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf
Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belage-
rungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung
des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 für
den mir unterstellten Korpsbezirk und — im
Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für
den Befehlshaber der Festung Mainz:

Es ist verboten, daß Personen, die nicht Rechts-
anwälte oder nicht bei den Gerichten als Partei-
vertreter zugelassen sind, gegen Entgelt Gesuche
für Kriegsbeschädigte oder deren Angehörige und
Hinterbliebenen zur Verfolgung von Renten-
ansprüchen oder Unterstützungen, Erbitung von An-

Stellungscheinen oder Erhebung ähnlicher Ansprüche anfertigen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk bestraft.

Der stellvertretende Kommandierende General.
Riedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung

Abgrenzung der Zuständigkeit der Reichsbekleidungsstelle einerseits und des Ueberwachungsausschusses der Schuhindustrie sowie des Hauptverteilungsausschusses des Schuhhandels andererseits auf dem Gebiete der Bewirtschaftung der Schuhwaren.

Nachdem die gemäß § 19 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni, 23. Dezember 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1420) erforderliche Ausnahmebewilligung durch Verfügung des Herren Reichskanzlers vom 27. August 1917 erteilt worden ist, wird mit seiner Genehmigung die Zuständigkeit zwischen der Reichsbekleidungsstelle einerseits und dem Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie sowie dem Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels andererseits auf dem Gebiete der Bewirtschaftung der Schuhwaren folgendermaßen abgegrenzt.

I. Neue Schuhwaren.

1. Der Reichsbekleidungsstelle verbleibt von der ihr in § 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni, 23. Dezember 1916 übertragenen Verpflichtung, den Bedarf der bürgerlichen Bevölkerung an Schuhwaren sicherzustellen, im Allgemeinen nur die Aufgabe, gemäß § 2 Ziffer 1 der bezeichneten Bundesratsverordnung für den sparsamen Verbrauch der Vorräte an neuen Schuhwaren Sorge zu tragen.

2. Dagegen wird ihr die Verpflichtung, den Vorrat an Schuhwaren zu verwalten und insbesondere für eine gleichmäßige Verteilung dieser Vorräte zu sorgen, abgenommen und auf den Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie sowie den Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels übertragen.

3. Die Reichsbekleidungsstelle behält gemäß § 2 Ziffer 2 der bezeichneten Bundesratsverordnung die Verpflichtung, den Behörden, öffentlichen und privaten Krankenanstalten, deren Bedarf nach Anordnung des Herrn Reichskanzlers oder der Landeszentralbehörden von der Reichsbekleidungsstelle gedeckt werden soll, die nötigen Schuhwaren zu beschaffen.

4. Ferner liegt es ihr nach §§ 1, 10 und 11 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Versorgung der in der Kriegswirtschaft tätigen bürgerlichen Personen sowie der Hilfsdienstpflichtigen mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 27. März 1917 ob, die in der Kriegswirtschaft tätigen bürgerlichen Personen mit den bei Ausübung ihres Berufes erforderlichen Berufsschuhwaren, sowie die in den besetzten Gebieten bei Truppenteilen und militärischen Behörden beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen mit den nötigen Schuhwaren zu versorgen.

5. Die Reichsbekleidungsstelle hat hiernach bei den Behörden und Anstalten sowie bei den in der Kriegswirtschaft tätigen bürgerlichen Personen und den unter 4 vorbezeichneten Hilfsdienstpflichtigen den Bedarf an Schuhwaren zu prüfen und unter Ausfertigung der Bezugscheine festzustellen. Diesen Bedarf teilt sie dem Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie mit, worauf dieser die von der Reichsbekleidungsstelle als erforderlich bezeichneten Mengen an Schuhwaren an die von der Reichsbekleidungsstelle angegebenen Stellen nach Möglichkeit zuleitet.

II. Bestandsaufnahme.

1. (Erledigt)

2. Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, falls aus den monatlichen Bestandsaufnahmen sich ergeben sollte, daß an irgend einer Stelle besonders großer Bedarf an Schuhwaren ist, dies dem Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie und dem Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels noch besonders mitzuteilen und um entsprechende Zuteilung von Schuhwaren zu ersuchen. Der Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie und der Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels haben solchem Ersuchen der Reichsbekleidungsstelle zu entsprechen,

falls ihnen die verlangten Schuhwaren zur Verfügung stehen.

Berlin, den 31. August 1917.

Der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung
Dr. Beutler.

Ueberwachungsausschuss der Schuhindustrie
Wallerstein.

Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels
Strom. Rudolf Moos

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 10. Sept. (Amilich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front und im Artois steigerte sich die Kampftätigkeit der Artillerie nur vorübergehend in einzelnen Abschnitten.

Nach Feuerstößen drangen vielfach feindliche Erkundungsabteilungen gegen unsere Linien vor; sie sind überall abgewiesen worden. Bei den gestrigen Gefechten nördlich von St. Quentin drückten die Engländer unsere Sicherungen bei Hargicourt und Villers in geringer Breite zurück. Unsere Stellung östlich von Hargicourt wurde heute früh zurückgenommen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

In der Champagne führten in einigen Abschnitten französische Aufklärungstrupps gegen unsere Stellungen vor; sie wurden vertrieben.

An der Nordfront von Verdun spielten sich tagsüber Infanteriekämpfe ab.

Östlich von Samogneux stießen unsere Sturmtruppen in die französische Linien beiderseits der Höhe 344 vor. Sie fügten dem Feinde schwere Verluste zu und kehrten mit mehr als 100 Gefangenen zurück. Außerdem befreiten sie einen Schützengraben, der sich seit dem 7. 9., rings von Franzosen umschlossen, aller Angriffe des Gegners in heldenmütiger Ausdauer erwehrt hatte.

Im Fosses- und im Chaume-Walde wurde mit blanker Waffe und Handgranaten erbittert gerungen; eine Aenderung der Lage trat durch die französischen Angriffe nicht ein.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen dem Rigaischen Meerbusen und der Düna kam es im Wald- und Sumpfgebiet zu erfolgreichen Gefechten unserer Sicherungen mit russischen Streifabteilungen.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Mit starken Kräften führten Russen und Rumänen wiederholte Angriffe gegen die von uns erklärten Stellungen zwischen Troius- und Ditoj-Tal.

Der Feind wurde an allen Stellungen durch Feuer und im Nahkampf zurückgeworfen und hatte schwere Verluste.

Mazedonische Front

Nordwestlich des Malit-Sees wichen unsere Vortruppen vor überlegenem französischem Druck auf die Höhen südwestlich des Ochrida-Sees aus.

Im Monat August sind von Flügen gegen den Feind 64 unserer Flugzeuge nicht zurückgekehrt, 4 unserer Fesselballone abgeschossen.

In derselben Zeitspanne beläuft sich der Verlust unserer Gegner auf 37 Fesselballone und wenigstens 295 Flugzeuge, von denen 126 hinter unserer, 169 jenseits der feindlichen Front brennend zum Abbruch gebracht worden sind.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 11. Sept. (Amilich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Artilleriekampf in Flandern erreichte an der Küste und im Bogen von Ypern zeitweilig große Stärke.

Vorstöße der Engländer südlich von Langemard und nördlich von Frezenberg wurden zurückgewiesen.

Bei Billeret südwestlich von St. Quentin spannen sich heute morgen neue Gefechte, die uns günstig ausgingen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Unternehmungen französischer Erkundungsabteilungen meist durch heftiges Feuer vorbereitet, wurden westlich von Reims und in mehreren Abschnitten der Champagne zum Scheitern gebracht.

Auf dem östlichen Maasufer griffen heute morgen starke französische Kräfte von Hoes zum Chaume-Walde 3 1/2 Kilometer) an. Ein des Waville-Waldes in unsere Kampflinie gedrungenen Feind wurde durch Gegenstoß geworfen. An der übrigen Front brachen die französischen Sturmwellen in unserem Abwehrfeuer verlustlos zusammen. Im Laufe des Tages noch mehr erfolgreiche Angriffsvorstöße des Gegners, die stets fehl. Im Nachdrängen schoben wir an einigen Punkten unsere Linien vor.

Leutnant Boff schoß gestern drei feindliche Flieger ab. Er erhöhte dadurch die Zahl der Luftsiege auf 45.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Zwischen den russischen und unseren Stellungen vom Meer bis zur Düna zahlreiche Zusammenstöße von Vortruppen. Der Feind häufig gefangen ein.

Vorstöße russischer Streifabteilungen im Gebiet nördlich von Gusiayn und am unteren Bruc wurden abgewiesen.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph.

Im Südostzipfel der Bulowina sind die Russen zum Angriff übergegangen. Sie errangen örtliche Vorteile bei Solta.

Zwischen Troius- und Ditoj-Tal hat der Feind seine vergeblichen Angriffe nicht wiederholt.

Mazedonische Front

Im Berggelände südwestlich des Ochrida-Sees verwehrt deutsche und österreichisch-ungarische Kräfte den Franzosen gestern weiteres Vordringen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Wüngen, 12. Sept. Hohes Alter

Morgen Donnerstag vollendet unser ältester Bürger Herr Färbermeister Fris Grandpierre sein 88. Lebensjahr. Der alte Herr ist noch recht frisch, wenn auch sonst die Beschwerden des hohen Alters sich immer mehr bemerkbar machen. Wir wünschen ihm weiter einen angenehmen Lebensabend.

* Als Ersatz für die eingezogenen Glocken hat man hier und da, so auch in D. a. L., zu Eisenbahnschienen gegriffen, diese triangelig gebogen und oor den Hammer der Turmuhr aufgehängt. Wenn auch der Ton, der durch das Niederfallen des Hammers auf die Stahlschienen erzeugt wird, nicht gerade ein sehr klangvoller ist, so ist derselbe doch mindestens recht deutlich zu nehmen. Anders sucht man sich an anderen Orten zu helfen. So wird, wie aus Leipzig gemeldet wird, von kirchlicher Seite der Vorschlag gemacht, anstelle der verstummten Glocken Turmbläser treten zu lassen; Posaunen statt Glocken geläute. Die Sache ist so gedacht, daß freiwillig Posaunenbläser etwa eine halbe Stunde vor Beginn des Gottesdienstes den Turm bestiegen und dort mit kurzen Unterbrechungen drei Bieder tragen, etwa dieselben, die die Gemeinde im nachfolgenden Gottesdienst singen soll.

* Als besonderes Tomatenjahr hat sich das laufende Jahr 1917 dar, was ein Bild in die Hausgärten beweist. Das ist wohl die Folge der warmen und überwiegend sonnigen Witterung im heurigen Sommer. Es werden aber nicht nur viele Tomaten geerntet, sondern darunter auch wahre Prochtexemplare. So wurde jüngst im Berliner „Tag“ das Bild einer Riesentomate gebracht, welche ein Gewicht von 475 Gramm aufwies. Aber diese Rekordleistung wird heute durch einen Elmburger Gartenbesitzer überboten. Herr Postdirektor Ehrhard Elmberg hat im eigenen Garten eine Tomate von besonderer Größe und Schönheit

ein Gewicht von 515 Gramm hat
Berliner Riesenbrut noch um 40
Wie der „Raff. Bot.“ erfährt,
Garten noch mehrere solcher Riesen-
bruten, die noch der Ausreise hatten
noch größer und schwerer zu werden

Einschränkung des Verbrauches
Sromes. Auf die diesbezügliche
der „Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft“
heutigen Anzeigenteil, unterlassen wir
einmal besonders hinzuweisen.

Sammenlegung der Herbst- und
Ferien. Der neue Oberpräsident
Staatsminister a. D. v. Trost
heute verfügt, um auf Kohlenersparnis
Winter hinzuwirken, daß die dies-
Ferien für sämtliche Schulen der
Rhein- und Nassau aufgehoben und die Weih-
entsprechend verlängert werden. Die
zur Beurlaubung von Schülern zur
anbringenden wirtschaftlichen Arbeiten
überhingen Umfang bestehen.

Siedershausen, 12. Sept. Leutnant
Frankenbach (Sohn unseres Herrn
wurde mit dem „Eisernen Kreuz
1. Klasse“ ausgezeichnet.

Frankfurt, 10. Septbr. Der Rhein-
Verband für Volksbildung veranstaltet
bis 23. September in Heppenheim a.
seine 2. Kriegsvolksakademie. Es
handelt Fragen der Kriegswirtschaft, der
Lage und Volksbildungsfragen. Der
ist im Druck erschienen und wird von
kostenlos versandt. Er weist eine
vorragender Sachkenner und Fachmänner
auf, sodaß zu erwarten ist, daß
Veranstaltung von Erfolg begleitet sein

Heinheim, 8. Sept. Heute früh wurde
Heinrich von der Dreischmaschine totgedrückt.

Harrod, 11. Septbr. Herr Pfarrer
Seibert hier selbst ist mit der
des Defanates Kirberg betraut worden
des verstorbenen Herrn Defans Spiß-

Dillenburg, 10. Sept. Ein am 4.
von der Kreisstelle Dillenburg für In-
arbeitender abgeandter Waggon mit
Militärschuhen und -Stiefeln langte
Bekleidungs-Instandsetzungsamt des 18.
fehlendem Verschluß an. Es wurden
„S. f. d. D.“ aus dem Wagen 229
Stiefel im Werte von 9—10,000
abgegeben.

Erläuterungen zur siebenten Kriegsanleihe.

Wenn man die Befürchtung aussprechen,
daß der Beendigung des Krieges große Be-
tragsanleihe zum Verkauf gelangen werden,
dann erwachende Unternehmungslust und
Auffüllung der Warenlager an vielen
die Bereitstellung von Geld erfordern wird.
Schlußfolgerung kann zutreffend sein, jedoch
das Verkaufsangebot, soweit es im Zu-
hange mit der Bezahlung von Rohstoffen
durch die Kaufmannschaft steht, schwer-
förmig werden, wie von manchen Seiten an-
genommen wird. Man darf nämlich nicht glauben,
daß Rohstoff- und Warenknappheit alsbald
im Kriege verschwinden wird, vielmehr ist
bereits anzunehmen, daß sie erst nach und
nach werden kann; jedenfalls aber werden
die Vorkerkungen getroffen werden, um
mit einem sehr großen Verkaufsandrang eine
Verwertungsmöglichkeit der Kriegsan-
leihe zu schaffen und jeder Schwierigkeit schon
zu begegnen. Diesen Hinweis möchten
heutigen Erläuterungen vorausschicken,
daß die letzten Zweifel darüber zu beheben,
daß alles zusammen ist, sich an der Zeichnung zu
anbahnen.

Friedenszeiten betrug die Verzinsung der
Kriegsanleihen nicht mehr als 4 vom
Hundert, ja der größte Teil der Reichsschuld
vor dem Kriege war mit dem

3 1/2-prozentigen und 3-prozentigen Zinsfuß aus-
gestaltet. Jetzt bietet das Reich von neuem an
Zinsen für die Schuldverschreibungen 5 vom Hundert,
oder bei einem Ausgabekurs von 98 vom Hundert
eine Nettoverszinsung von 5,10 vom Hundert.
Die neuen Schatzanweisungen tragen 4 1/2 vom
Hundert Zinsen, oder auf Grund des Ausgabek-
urses berechnet, annähernd 4,60 vom Hundert,
wobei aber, da die Tilgung der Schatzanweisungen
mit mindestens 110 vom Hundert erfolgen muß,
der große Auslosungsgewinn tritt. Es ist also
eine überaus vorteilhafte Kapitalanlage, die dem
Publikum wieder mit der siebenten Kriegsanleihe
geboten wird.

Die Einzahlungen werden bereits vom 29.
September ab verzinst, der erste Pflichtzahlungs-
termin ist aber erst der 27. Oktober. An diesem
Tage müssen 30 vom Hundert des dem Zeichner
zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt
werden, am 24. November werden weitere 20 vom
Hundert und am 9. Januar sowie am 6. Februar
1918 jeweils 25 vom Hundert fällig. Diese
Pflichtzahlungsstermine müssen von den Zeichnern
im Allgemeinen innegehalten werden, doch brauchen
die Zeichner kleiner Summen erst dann zu zahlen,
wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbe-
träge wenigstens 100 Mark ergibt. Hiernach sind
beispielsweise bei einer Zeichnung von 200 Mark
Kriegsanleihe je 100 Mark am 24. November
und am 6. Februar zu bezahlen. Bei einer
Zeichnung von 100 Mark wird die ganze Zahlung
erst am 6. Februar fällig.

Der Zinslauf der 4 1/2-prozentigen Schatzan-
weisungen beginnt am 1. Januar 1918. Infolge-
dessen werden die sogenannten Stückzinsen vom
Einzahlungstermin an bis zum 1. April 1918 oder
bis zum 1. April 1918 den Zeichnern vergütet.
Wer z. B. 1000 Mark 5-prozentige Schuldver-
schreibungen zur Eintragung in das Reichsschul-
buch (mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918)
zeichnet und die Einzahlung voll am 29. September
leistet, hat zu zahlen:

1000 Mark zu 97,80 — 978,— Mk.
abzüglich 5 vom Hundert Zinsen 181 Tage 25,10 Mk.
952,90 Mk.

Zeichnungen auf die siebente Kriegsanleihe
werden wieder bei allen von früher her bekannten
Zeichnungs- und Vermittlungsstellen angenommen.
Auch die Postanstalten nehmen wieder Zeichnungen
entgegen, indes nur auf die 5-prozentigen Schuld-
verschreibungen, nicht auch für Schatzanweisungen.
Die Einzahlungen bei den Postanstalten müssen
spätestens am 27. Oktober voll geleistet sein.
Diese Beschränkung ist erforderlich, um eine Ueber-
häufung der Postanstalten, die störend auf den
Verkehr einwirken müßte, zu verhindern. Aus den
gleichen Gründen ist auch, wie früher, das Ver-
fahren der Zinsverrechnung bei den Postein-
zahlungen vereinfacht.

Von den 5-prozentigen Schuldverschreibungen
werden wieder Stücke im Nennwert bis zu 100
Mark hinunter ausgegeben, so daß auch den
kleinsten Sparern, auf deren Mitwirkung sehr
großer Wert gelegt wird, die Beteiligung an der
siebenten Kriegsanleihe ermöglicht ist; bei den
Schatzanweisungen lauten die kleinsten Stücke über
1000 Mark. Alle weiteren Aufklärungen über
die Zeichnung auf die siebente Kriegsanleihe, die,
wenn alle ihre Pflicht tun, wieder ein großer
Erfolg zu werden verspricht, erteilt jede Zeichnungs-
stelle und Zeichnungsvermittlungsstelle.

Bermischte Nachrichten.

— **Kaiserslautern, 9. Sept.** Auf einer
Station ging eine Frau auf und ab. Im Arme
trug sie ein mit Mantel und Häubchen bekleidetes
Kind. Da der Zug Verspätung hatte, wurde die
Frau allgemein bedauert, weil sie das anscheinend
schwere Kind so lange tragen mußte. Endlich kam
der Zug. Kaum war die Frau mit ihrem Kinde
im Abteil, ließ sie ihr „Kind“ kräftig fallen, indem
sie sagte: „So, Seppel, jetzt hab' ich dich genug
geschleppt.“ Unter schallender Heiterkeit der Mit-
reisenden entpuppte sich das „Kind“ als ein Sad-
voll Kartoffeln, die auf diese Weise der Wachsam-
keit der Kontrolle entzogen wurde.

— **Erfurt, 9. Sept.** In dem Zirkus Krone
hier selbst befand sich ein Tiger, der mit Krämpfen
behaftet war. Das Tier hatte deshalb in dem

Transportwagen ein Abteil allein. Ein unfähiger
Angestellter nahm die Zwischenwand heraus und
ließ den Tiger zu den andern. Als der kranke
Tiger Krämpfe bekam, sturzen die Bestien. Ein
Tiger stürzte sich sofort auf seinen unglücklichen
Kameraden, biß sich in dessen Kehle fest und ließ
nicht wieder los. Alle angewandten Mittel, wie
kaltes Wasser, Revolvergeschüsse, Eisenstangen, ver-
jagten. Der Preis des getöteten Tieres war (in
Friedenszeiten) 6000 Mark.

— **Zwingenberg a. B., 9. Sept.** Durch
den hiesigen Obstverwertungsverein wurde im Monat
August für mehr als 500 000 Mark Obst umge-
seht.

— **Röthen (Anhalt), 8. Sept.** Einem Wild-
dieb zum Opfer gefallen ist gestern der auf dem
Rittergut Wedlich seit kurzem angestellte Jagd-
seher Loth. Der Beamte hatte sich abends 9 Uhr
auf seinen Posten begeben, da in dortiger Gegend
namentlich des Nachts seit längerer Zeit stark ge-
wildert wurde. Er wollte in einem Gebäude, das
früher als Schafstall diente, übernachten. Vermut-
lich ist er hier zwischen 9 und 10 Uhr durch ein
Geräusch, vielleicht durch einen Schuß, aufmerksam
geworden und ins Freie getreten. Hier ist er
dann offenbar durch einen Wildddieb aus dem Hin-
terhalt erschossen worden. Am anderen Morgen
sah man ihn tot in der Nähe der preussischen
Feldmark am Wege, der von Mienburg nach Ro-
sinburg führt. Von dem Täter fehlt bisher jede
Spur.

WTB Sofia, 10. Sept. Meldung der
Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Da sich der
Zustand der Königin plötzlich verschlimmert hat,
ist der König, der sich an der Front befand, sofort
in die Hauptstadt zurückgekehrt. Er begab sich
gestern Abend, begleitet von den Prinzen, nach
Euginograd.

— **Ein Aufruf des Deutschen Handels-
tages.** Der furchtbare Kampf, in dem Deutsch-
land und seine Verbündeten sich gegen die große
Masse der Völker des Erdballes zu wehren haben,
wütet noch immer. Ströme von Blut werden
vergossen und ungeheuer sind die Aufwendungen
die zur Durchführung des Kampfes erforderlich
sind. Bald wird die siebente Kriegsanleihe auf-
gelegt werden, um den 60 Milliarden der früheren
Anleihen weitere Milliarden zuzufügen. Das
deutsche Volk muß wiederum zeigen, daß es dem
Vaterlande gibt, wessen das Vaterland bedarf.
Dem überlachten Gerede seiner Feinde zum Trost
muß es und wird es zeigen, daß es mit seiner
Regierung zusammensteht, daß Kaiser und wir
einig sind in dem Sinne, die Macht der Feinde
zu brechen und das unausdenkbare Unheil abzu-
wehren, das mit einem ungünstigen Ausgang des
Krieges über Deutschland hereinbrechen würde.
Dazu ist kein Opfer zu groß, und daran werden
auch Industrie und Handel des Reiches sich zu
beteiligen haben. An seine Mitglieder richtet der
Deutsche Handelstag die Bitte, alle auf einen
glänzenden Erfolg der neuen Kriegsanleihe ge-
richteten Bestrebungen kräftig zu unterstützen und
in emsiger und nachdrücklicher Verarbeitung durch
das gedruckte und das persönlich gesprochene Wort
bei den Industriellen und Kaufleuten ihres Be-
reiches darauf hinzuwirken, daß alles gegeben
wird, was irgendwie zur Verfügung gestellt werden
kann. Dann wird von neuem ein glänzender
finanzieller Sieg errungen werden, der für das
Schicksal des Krieges von Bedeutung ist.

Auch-Wanderer.

Der Sonntag lockt in goldner Pracht!
Der Knab' sich auf die Socken macht
In bunter Zipfelmüh', juchhe!
Daß man auch recht den „Michel“ seh.

Zur Seite wandert frei und forsch
Die Wandermaid dem Wunderborsch,
Am Hals die Ruhglock' best' dazu:
„Ach seht! was bin ich eine Ruh!“

So rennt dies zwitterige Geschlecht
Durch die Natur, mehr schlecht als recht.
— O wüßtet Ihr, wie dumm Ihr seid,
Ihr liebt' zu Haus das Karrenkleid!

Ein echter Wanderer.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Heute Nachmittag entschlief sanft nach langem mit großer Geduld ertragenem Leiden meine liebe Frau, unsere herzensgute, treusorgende Mutter

Frau Steuersekretär Schneider

geb. Jungbluth,

im 58. Lebensjahre, wohl vorbereitet durch den öfteren Empfang der heiligen Sterbesakramente.

Die trauernden Hinterbliebenen.

In deren Namen:

Steuersekretär **Schneider.**

Usingen, den 11. September 1917.

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag Nachmittag 3 1/2 Uhr.
Das Seelenamt ist Freitag Morgen 7.20 Uhr in der hiesigen Pfarrkirche.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Der Krieg 1914/16.

Werden und Wesen des Weltkriegs, dargestellt in umfassenderen Abhandlungen und kleineren Sonderartikeln, mit hervorragenden Fachmännern herausgegeben von Dietrich Schäfer. Mit vielen Karten, Plänen, Kunstblättern, Textbildern und statistischen Beilagen. Erster Teil, in Leinen gebunden 10 Mark (Fortsetzung erfolgt nach Friedensschluss und Freigabe durch die Zensur.)

Atlas zum Kriegeschauplatz 1914/16.

23 Haupt- und 10 Nebentarten aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengeh. 1,50 M.

Verordnung.

Zur Einschränkung des Verbrauches elektrischen Stromes im Anschluß an die Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft Höchst a. Main wird hiermit folgende Verordnung bekanntgegeben:

„Neuan schlüsse und Erweiterungen bestehender Anlagen sind verboten. Bei Anlagen mit einem Anschlußwert bis zu 5 kw im ganzen ist der Vertrauensmann befugt, in außergewöhnlich dringenden Fällen widerruflich Ausnahmen zuzulassen, solange dadurch die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Betriebsmittel des Elektrizitätswerkes nicht unzulässig beansprucht wird. Für Anschlüsse über 5 kw ist besondere Zustimmung erforderlich. Anträge sind an die Kriegsamtsstelle zu richten.“

Höchst a. M., den 10. September 1917.

Im Auftrag des Herrn Reichskommissar für Elektrizität und Gas.

Der Vertrauensmann.
A ribben.

Frucht- und Kartoffelsäcke
sowie
fertige Strohsäcke und Wagentücher

empfiehlt.

Em. Hirsch.

Haubenneße

wieder eingetroffen

Haarzöpfe

von 3,50 bis 25 Mk.
in allen Farben stets
zu haben.

friseur Schütz.

Zu verkaufen:

1 Plüsch-Teppich

gut erhalten, rot, Größe 190x280 cm.

1 große Bettstelle

mit Sprungrahmen und Matratze.

Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Zur Erleichterung der Wäsche empfiehlt
Dr. Röhmers

Waschmittel „Burnus“

ein selbsttätiges Schmutzreinigungsmittel
staunlicher Wirkung, in Paketen zu 25 Pfg.

Dr. A. Lötze

Empfehle:

Feine Feks in Rollen zu 80

6) **Dr. A. Lötze**

Eine lange Obstleiste

neu, mit 30 Sprossen zu verkaufen.
der Verlag.

Verloren: auf dem Wege vom
mann 1 Paket.
Funder wird gebeten es bei Kaufmann
geben zu wollen. **Rechner Wid,** Usingen

Moderne

Damen-Mäntel

schwarz und farbig
in
reichhaltiger Auswahl
empfiehlt

Em. Hirsch.

Sämtlichen Speise

kann als

Kräftigungsmittel
Harburger Nährhe

beigefügt werden.

1) **Dr. A. Loetze**

Landwirtschaftliche Angebote.

Unter dieser Überschrift werden Angebote von Landwirten des Kreises Usingen einmal gebührenfrei aufgenommen. Der Wortlaut dieser Anzeigen muß jedoch schriftlich bei uns eingereicht werden. Jede weitere Aufnahme der landw. Angebote berechnen wir zu dem üblichen Zeitungspreise. Diese Beträge erbitten wir — der Einfachheit wegen — im Voraus.

Kuh

(Schwarzscheck, Friesen) zu verkaufen.
2b) **Karl Schnorr,** Finsterwald

Simmentaler Zuchtbullen

zu verkaufen [2b] **Karl Nehl,** Usingen